



1. Wer nimmt teil?

Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrganges, sofern sie die Zulassung erreicht haben und bei denen aufgrund des Halbjahreszeugnisses nicht davon auszugehen ist, dass sie den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen (s. u. 9b „Voraussetzungen für die Zuerkennung der Berechtigung Übergang GOS“)

2. Zulassung zur schriftlichen Prüfung

Keine Zulassung zur schriftlichen Prüfung, wenn das **Vornotenbild** selbst bei unterstellten optimalen Ergebnissen der Prüfung **der Mittlere Bildungsabschluss nicht erreicht** werden kann.

3. Wie kommt die Vornote zustande?

Noten d. Jahreszeugnisses der Klasse 9	+	Noten d. Halbjahreszeugnisses der Klasse 10	+	Noten des 2. Halbjahres der Klassenstufe 10	:3
--	---	---	---	---	----

4. Wie berechnet sich die Prüfungsnote?

Note der schriftlichen Prüfung	+	Note der event. mündlichen Prüfung
--------------------------------	---	------------------------------------

Die **schriftliche Note** ist **stärker zu gewichten** als die mündliche Note.
Wird keine Prüfung abgelegt wird die Vornote zur Endnote.

5. Wie berechnet sich die Endnote?

Vornote	+	Prüfungsnote	:2
---------	---	--------------	----

Vornote und Prüfungsnote sind grundsätzlich gleich gewichtet.

6. Die schriftliche Prüfung

Deutsch 4 Zeitstunden

Ein Thema aus den vier Bereichen kann gewählt werden. Nur drei werden in der Prüfung angeboten

- Argumentierendes Schreiben
- Interpretierendes Schreiben
- Zusammenfassendes Schreiben
- Gestaltendes Schreiben

Pflichtlektüre:
Cornelia Franz: Ins Nordlicht blicken

Mathematik 3 Zeitstunden

- Zwei Pflichtteile (einer mit und einer ohne Taschenrechner) sowie ein
- Wahlteil, wobei der Wahlteil etwa ein Drittel der Bearbeitungszeit umfasst

Englisch 2,5 Stunden

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Ein Brief („guided letter“)
- Sprachbausteintest



7. Die mündliche Prüfung

- Keine Zulassung zur mündlichen Prüfung, wenn in zwei oder mehr der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch die Vornote UND die schriftliche Prüfung schlechter als ausreichend sind.
- Pflichtprüfung** in einem der Fächer der Abschlussklasse (außer Sport und schriftlich geprüfte Fächer)
- Freiwillige Prüfung** in bis zu zwei weiteren Fächern (ohne Ausnahme)
- Prüfung in einer Fremdsprache: zwei Schüler/innen gemeinsam
- 10 Minuten Vorbereitungszeit in ausgewiesenem Vorbereitungsraum
- Die Prüfung dauert eine Viertelstunde. Umfasst sie auch praktische Elemente, kann sie bis zu drei Zeitstunden dauern
- Zusammen mit der Meldung zu der Prüfung gibt jeder Schüler – *außer in der Fremdsprache* - ein Thema an, auf das sich etwa die Hälfte der Prüfungszeit beziehen soll.

8. Termine

Fr. 26.1.2018	Halbjahreszeugnis 10
Fr. 20.4.2018	Bekanntgabe Vornoten Deutsch, Mathematik und Englisch
Fr. 27.4.2018	Schriftliche Prüfung Deutsch
Mo. 30.4.2018	Schriftliche Prüfung Mathe
Do. 3.5.2018	Schriftliche Prüfung Englisch
Fr. 4.5.2018	Französisch Fremdsprachenzertifikat (= schriftliche Prüfung)
Fr. 25.5.2018	Bekanntgabe der schriftl. Ergebnisse u. d. übrigen Vornoten
bis Mi. 30.5.2018	Meldefrist für mündliche Prüfung mit Angabe Spezialthema
Mo. 4. – 8.6.2018	Mündliche Prüfungen (an 2 Tagen in diesem Zeitraum)

9. Abschlüsse

a) Mittlerer Bildungsabschluss:

in Fächern der FG III (De, Ma, En, Ph/ Ch) auf E- Niveau mind. 04 Punkte
in Fächern der FG IV (übrige Fächer) in zwei Fächern mind. 07 und in den übrigen mind. 04

Minderleistung		Ausgleich	
In FG III (De, Ma, En, Ph/Ch)	2 x ML	kein Ausgleich möglich	
alle Fächer	3 x ML	kein Ausgleich möglich	
in FG IV (übrige Fächer)	2 x 00	kein Ausgleich möglich	
FG III + FG IV	1 x ML + 1 x ML davon 1 x 00	kein Ausgleich möglich	
FG III	1 x 03 -00	(∅ 04) 16 Punkte	in FG III
FG III + FG IV	1 x ML (≠ 00) + 1 x ML (≠ 00)	∅ 04 P. (16) +∅ 05 P. (60)	FG III + in allen Fächern
<u>FG IV</u>	2 x ML, davon 1 x 00P.	∅ 05 (60)	in allen Fächern

b) Voraussetzungen für die Zuerkennung der Berechtigung Übergang in die Gymnasiale Oberstufe

- in mindestens drei A-Kursen der Fächergruppe III (De, Ma, En, Ph/Ch) im 2. Halbjahr mit mind. 04 P.
- im verbleibenden Fach der FG III und in den Fächern der FG IV (= übrige Fächer) eine Durchschnittspunktzahl von mind. 07 Punkten, restliches Fach der FG III auf E-Niveau, weitere differenzierte Fächer auf Niveau ohne Fachleitungsdifferenzierung (s. Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittspunktzahlen)
- BuW und Wahlpflichtfach (außer Französisch) bilden **eine Note** (gemittelt)
- SuS mit nur einer Fremdsprache besuchen eine Oberstufe mit neu einsetzender Fremdsprache



Bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung in der Klassenstufe 9

A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Ohne FLD	15	14	14	13	12	12	11	10	09	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung in der Klassenstufe 9

A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Ohne FLD	15	14	14	13	12	12	11	10	09	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung in der Klassenstufe 9

A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Ohne FLD	15	14	14	13	12	12	11	10	09	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung in der Klassenstufe 9

A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Ohne FLD	15	14	14	13	12	12	11	10	09	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00